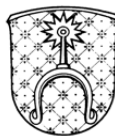


GEMEINDE SULZBACH (TAUNUS)

- Der Gemeindevorstand -



Bekanntmachung Nr. 25 / 2024

Öffentliche Mahnung

Am **15. Mai 2024** waren folgende Steuern und Abgaben fällig:

Für die Gemeinde Sulzbach

1. Gewerbesteuer
2. Hundesteuer
3. Grundsteuer A und B
4. Grundbesitzabgaben
(Müllabfuhrgebühren, Wasser- und Abwassergebühren, Niederschlagswassergebühren)

Die Abgaben werden hiermit öffentlich angemahnt. Gleichzeitig werden hiermit alle bis zum **heutigen Tag** fälligen Abgabefestsetzungen und -nachzahlungen sowie sonstige Forderungen angemahnt. Die noch bestehenden Rückstände bitten wir bis zum **24. Mai 2024** an die Gemeindekasse Sulzbach (Taunus) unter Angabe der Steuernummer auf eines der nachstehenden Konten zu überweisen oder während der Kassenstunden einzuzahlen.

Konten der Gemeindekasse:

Bezeichnung	IBAN
Gemeinde Sulzbach	
Taunus-Sparkasse Sulzbach	DE85 5125 0000 0040 0080 04
Nassauische Sparkasse Sulzbach	DE79 5105 0015 0198 0000 00
Frankfurter Volksbank Sulzbach	DE57 5019 0000 0300 2925 77

Öffnungszeiten der Gemeindekasse:

Montag, Mittwoch, Freitag, 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag, 16:00 bis 18.00 Uhr.

Wir machen Sie heute schon darauf aufmerksam, dass wir alle Rückstände nach dem **24. Mai 2024** gebührenpflichtig anmahnen und betreiben müssen.

Die Mindestmahnggebühr beträgt gem. § 1 Abs. 2 Vollstreckungskostenordnung nunmehr 6 Euro. Diese Gebühren gelten nach dem o.g. Termin als fällig und werden nach dem Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz berechnet.

Wir hoffen, dass nach dem gesetzten Termin keine Beträge mehr offenstehen, damit Ihnen und uns unliebsame Mahnungen u.ä. erspart bleiben.

Wir empfehlen Ihnen die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats. Vordrucke sind im Steueramt, bei der Gemeindekasse oder über das Internet erhältlich.

Sulzbach (Taunus), 14. Mai 2024

Der Gemeindevorstand

Elmar Bociak
Bürgermeister